

Uwe Doering, MdA
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
fon: 030 23 25 -25 09 fax: -25 15
doering@linksfraktion-berlin.de
www.uwe-doering.de



1. Licht ins Dunkel gebracht (s. 1)
2. Dumpinglöhnen und Umweltsünden den Kampf angesagt (s. 1)
3. Erneute Beratung der Mieterbeiräte (s. 2)
4. Den Privatisierungszug abfahren lassen (s. 2)

Licht ins Dunkel gebracht

Bereits im Oktober letzten Jahres berichtete ich an dieser Stelle über die Anwendungspraxis des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG). Einer der damals angesprochenen Streitpunkte wurde nun durch die Koalitionsfraktionen und den Berliner Senat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Berlins verbessert. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag eingebracht, wonach zukünftig die Kosten für die Straßenbeleuchtung bei einem Straßenausbau für die Anrainer nicht mehr beitragsfähig sind.

Die bisherige Regelung soll aus dem Gesetz herausgenommen werden und rückwirkend ab dem 23.03.2006, dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes, gelten. Inzwischen ist im Abgeordnetenhaus die 1. Lesung für die Gesetzesänderung erfolgt und der Senat hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Ich gehe davon aus, dass die Gesetzesänderung noch im Herbst dieses Jahres in 2. Lesung durch das Abgeordnetenhaus beschlossen und somit rechtskräftig wird.

Zum Hintergrund: Die Straßenbeleuchtung wird nicht mehr als Straßenbau-

lastaufgabe betrachtet, sondern ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu verstehen. Damit folgt nunmehr auch der Senat der Auffassung des Sachverständigen und ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverwaltungsgerichtes Prof. Hans-Joachim Driehaus, die auch ich teile. Andererseits wird der größte Teil der Straßenbeleuchtung in Berlin in den kommenden Jahren ohnehin aus energetischen oder ökologischen Gründen erneuert, wobei vor allem stadtgestalterische und denkmalpflegerische Aspekte und damit das Interesse der Allgemeinheit im Vordergrund stehen.

Dumpinglöhnen und Umweltsünden den Kampf angesagt

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Wäschereien oder Wachdiensten werden in Zukunft – wenn sie bei Unternehmen beschäftigt sind, die im Auftrag des Landes Berlin arbeiten – angemessen bezahlt. So regelt es ein neues Vergabegesetz, das unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen Harald Wolf (DIE LINKE) am 22. September 2009 vorgelegt und im Senat beschlossen wurde. In diesem steht geschrieben, dass bei Ausschreibungen und Vergabeentscheidungen des Landes Berlin zukünftig von den Auftragnehmern Mindestentgelte für deren Beschäftigte nach Tarifvereinbarung – auf keinen Fall aber unter 7,50 Euro pro Stunde – erwartet werden. Da die öffentliche Hand mit rund 5 Milliarden Euro jährlichem Auftragsvolumen der größte Auftraggeber Berlins ist, bedeutet das Gesetz im Klartext, dass

für eine Vielzahl von Berlinerinnen und Berlinern in Zukunft ein verbindlicher Mindestlohn von 7,50 Euro gilt.

Darüber hinaus dürfen Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich an die Richtlinien der International Labour Organisation (ILO) halten. Diese verbieten unter anderem Kinderarbeit und schreiben die Zulassung von Gewerkschaften vor. Neben der ausdrücklich hervorgehobenen Frauenförderung und der Begünstigung von Ausbildungsbetrieben wurden auch allgemeine ökologische Vergabekriterien mit in das Gesetz aufgenommen. Damit gehört Berlin nicht nur auf sozialer, sondern auch auf umweltpolitischer Ebene zu den fortschrittlichsten Bundesländern. Um einen einheitlichen Mindestlohn in Zukunft deutschlandweit durchsetzen zu können, sind jedoch politische Entscheidungen auf Bundesebene nötig. Dafür gibt es momentan leider keine Mehrheiten. Das Abgeordnetenhaus hat den

Berliner Senat allerdings dazu aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, damit das Berliner Vergabegesetz als Vorbild für die bundesweite Einführung von Mindestlöhnen und Umweltstandards dienen kann.

Bereits 2008 hatte Berlin als einziges Bundesland ein Vergabegesetz beschlossen, das Mindestlöhne als Kriterium festschrieb. Nach dem so genannten Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes musste dieses jedoch fallengelassen werden. In der Folge ließ Wirtschaftssenator Wolf (DIE LINKE) zahlreiche verfassungs- und europarechtliche Fragen klären, mit dem Ziel, in einem neuen Vergabegesetz möglichst viele soziale Faktoren festzuhalten. Dies wurde auch durch ein neues Gesetz des Bundes zur Modernisierung der Vergabepaxis ermöglicht. Damit das neue Vergabegesetz in Kraft treten kann, bedarf es nach der Beratung im Rat der Bürgermeister der Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus.

Erneute Beratung der Mieterbeiräte

Am 16. September habe ich zur 3. Beratung mit den Mieterbeiräten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingeladen. Wieder kamen zahlreiche Mieterbeiräte zusammen. Diesmal ging es um die Verständigung auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Mustersatzung, die einerseits die Zusammenarbeit zwischen Vermietern und Mieterbeiräten regeln soll und andererseits die Aufgaben der Mieterbeiräte beschreibt. Gemeinsam einigten wir uns auf folgende Grundsätze:

- Künftig sollen Mieterbeiräte „auf Augenhöhe“ mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften zusammenarbeiten. Hierfür sollen die Gesellschaften die Gründung und die Arbeit

von Mieterbeiräten fördern und mit ihnen in eine Kooperation eintreten.

- Am meisten und durchaus kontrovers wurde über die Wahlbeteiligung zur Wahl der Mieterbeiräte diskutiert. Wir einigten uns darauf, keine Mindestbeteiligung festzulegen.

- Die Tätigkeit im Mieterbeirat soll ein Ehrenamt mit pauschaler Aufwandsentschädigung sein; der Mieterbeirat soll hierfür regelmäßige finanzielle Zuschüsse bis zu einer bestimmten Höhe erhalten. Auch eine angemessene Räumlichkeit muss von der Wohnungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- Das Tätigkeitsfeld eines Mieterbeirates wurde von den anwesenden

Mieterbeiräten weit gefasst: Es reicht von der Prüfung der Betriebskosten und Mieterhöhungsverlangen bis zur Beratung der Mieter, die aber keine Rechtsberatungseinkannundseindarf. Nun – nach der Einigung über die Eckpunkte einer Mieterbeiräte-Mustersatzung für landeseigene Wohnungsunternehmen – geht es darum, weitere politische Verbündete für die Mieterbeiräte zu finden. Ein anwesender Vertreter brachte es auf den Punkt: Bisher nimmt sich lediglich DIE LINKE des Themas an. Daher soll in naher Zukunft ein weiteres Treffen der Mieterbeiräte mit der Linksfraktion stattfinden, um die Mieterbeiräte dabei zu unterstützen, eine öffentliche Veranstaltung vorzubereiten, zu der auch andere Parteien sowie Mieterverbände eingeladen werden sollen.

Den Privatisierungszug abfahren lassen

Für viele Berlinerinnen und Berliner sind die Folgen von übertriebenen Privatisierungsbestrebungen derzeit im wahrsten Sinne des Wortes hautnah zu erleben. Die Rede ist natürlich von der S-Bahn, in die man es dieser Tage, wenn überhaupt, nur nach scheinbar unendlich langer Wartezeit schafft, bloß um sich dann wie in der sprichwörtlichen Sardinenbüchse zu fühlen. Grund dafür ist der weitgehende Zusammenbruch des S-Bahnverkehrs durch nach und nach ans Licht gekommene Wartungsmängel.

Die Ursachen für diese Mängel sind in der Bahnreform und den auf einen Börsengang ausgerichteten Kurs der Deutsche Bahn AG zu sehen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die S-Bahn GmbH hohe Gewinne an ihren Mutterkonzern abführen musste, um deren möglichen Börsenwert in die Höhe zu treiben. Die Folge sind personelle und strukturelle Probleme bei der S-Bahn. Im Zorn über die momentane Situation sind Forderungen von Teilen der Opposition nach einer Neuausschreibung des Verkehrsvertrages zwar nachzuvollziehen aber trotzdem falsch. So verschärfen diese den neoliberalen Wettbewerbsdruck und unterstützen diejenigen, die mit

Dumpinglöhnen und noch größerer Arbeitsverdichtung die öffentlichen Verkehrsunternehmen privatisieren wollen. Unsere Absage an diese Forderungen habe ich in Begleitung von Carola Bluhm und Klaus Lederer auch den 3.000 Beschäftigten der S-Bahn Berlin GmbH, vertreten durch ihren Betriebsrat, bei einem Treffen in den letzten Tagen mitgeteilt.



Für DIE LINKE und auch die Berliner SPD ist hingegen folgendes zwingend:

- schnellstmögliche Sicherstellung des vereinbarten Leistungsumfangs,
- bis dahin Verstärkung der Ersatzverkehre,

- aktive und umfassende Informationspolitik,
- Festlegung von umfangreichen Entschädigungen für alle S-Bahn-Kunden,
- Rückkehr zur vorausschauenden Wartung,
- Rücknahme der Sparvorlagen für die S-Bahn Berlin GmbH,
- Sicherstellung der Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur,
- sofortige Suspendierung aller für die Krise Verantwortlichen.

Darüber hinaus sind Nachverhandlungen des Vertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH dringend notwendig. Durch diese sollen u. a. eine unabhängige Untersuchung der Krise und Entschädigungen für das Land und andere Verkehrsunternehmer erreicht werden. Die einbehaltenen Zahlungen des Senats sind zudem für Verbesserungen im Berliner Nahverkehr einzusetzen. Klar ist außerdem eins: DIE LINKE fordert von der Bundesregierung die Planungen für einen Gang der Deutschen Bahn AG an die Börse und die damit verbundene Teilprivatisierung endgültig zu stoppen. Nur so kann die Qualität des Personennah- und -fernverkehrs grundsätzlich garantiert werden.